



Einfach digital
Förderprogramme
und Angebote
für KMU



NRW.INNOVATIONSPARTNER

Ihr Projekt wird Realität.

Geld vom Staat: Leichter als gedacht.

Um kleine und mittlere Unternehmen bei Digitalisierungsvorhaben zu unterstützen, stellen das Land NRW und der Bund umfangreiche Programme und Beratungsangebote zur Verfügung. So bieten Kompetenzzentren und Digital Hubs kostenlosen Support, während mit Förderprogrammen Beratungen, Weiterbildung, die Umsetzung konkreter Projekte sowie Investitionen bezuschusst werden. Inhaltlich reicht das Spektrum dabei von Maßnahmen zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse oder der IT-Sicherheit über die Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle bis hin zur Förderung von Industrie-4.0-Anwendungen.

Alle Informationen auf einen Blick!

Bei allen Programmen in dieser Broschüre sehen Sie anhand der Symbole sofort den thematischen Schwerpunkt, die formalen Rahmenbedingungen, den Prozentsatz der Förderung sowie die maximale Fördersumme.

Lassen Sie sich beraten!

Weitere Informationen zu den Förderprogrammen bekommen Sie bei den regionalen und überregionalen Ansprechpartnern, die wir für Sie zusammengestellt haben.

Förderfelder



Personal



Investitionen



Beratung



Beratung und
Umsetzung

Rahmenbedingungen



Standort



Anteilige Förderung



Bilanzsumme des
Unternehmens



Größe des Unternehmens
nach Personal



Maximale
Fördersumme

Förder-
programm

Maximale
Fördersumme
(EUR)

Maximale
Förderquote

Mitarbeiter ab/bis

Bilanzsumme/
Umsatz bis zu

Standort

Arbeitskonzepte

Digitalstrategie

Geschäftsprozesse

Geschäftsmodelle

Hard- und Software

Homeoffice

Industrie 4.0

IT-Sicherheit

Personal

Produkte/
Dienstleistungen

Weiterbildung

Siehe ab Seite

Gutschein MID-Digitalisierung

MID-Assistent

go-digital

Digital jetzt

Potentialberatung

unternehmensWert:Mensch plus

NRW.BANK Digitalisierungskredit

15.000

45.000

16.500

50.000/
100.000¹

5.000

9.600

-

30 %/
50 %²

-

50 %

70 %³

50 %

80 %

100 %

bis 250

bis 50

bis 100

3 – 499

ab 10

1 – 250

-

43 / 50
Mio.

-

20 Mio.

-

-

43 / 50
Mio.

-

NRW

NRW

DE

DE

NRW

DE

NRW⁴

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

●

4

6

8

10

12

14

16

Einfach digital Förderprogramme und Angebote für KMU

Förderprogramme

Mittelstand Innovativ & Digital: Gutschein MID-Digitalisierung	4
Mittelstand Innovativ & Digital: MID-Assistent/in	6
go-digital	8
Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU	10
Potentialberatung	12
unternehmensWert:Mensch plus	14
NRW.BANK Digitalisierungskredit	16
Weitere Programme	18

Beratung

Kompetenzzentren und Digital Hubs	19
Ansprechpartner/innen und Förderdatenbanken	21
Das Projekt NRW.Innovationspartner	22
Innovationspartner im Bergischen Städtedreieck	23

Der MID-Gutschein fördert KMU bei der maßgeschneiderten Integration aktueller Digitalisierungs-Strategien im eigenen Unternehmen.

Mittelstand Innovativ & Digital: Gutschein MID-Digitalisierung



Was?

Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Produktionsverfahren (Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsdienstleistungen) in zwei Modulen:

- Produkte und Dienstleistungen: intelligente Applikationen unterstützen Handwerk, Dienstleistung und Handel: z. B. Software-/App-Entwicklungen, Digitale Werkzeuge im Bauwesen, digitale Anwendungen im Gesundheitsbereich
- Produktion: Cyber Physical Systems und Industrie 4.0 – Vernetzung von Maschinen in der Produktion: z. B. Vernetzung von Fertigungsprozessen und Anlagen, Predictive Maintenance, Automatisierungstechnik, Smart Grids
- Corona-Sonderprogramm MID-Plus (bis 30.6.2021): Erstmalige Umstellung von physischen Dienstleistungen auf digitale Instrumente bzw. Neuentwicklung entsprechender digitaler Angebote: z.B. Beratungs- und Kursangebote wie Produktschulungen, Trainings, Weiterbildungsseminare, Sportkurse

Von wem?

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Für wen?

KMU mit weniger als 250 Beschäftigten

Voraussetzung

- Sitz in Nordrhein-Westfalen
- Jahresumsatz von maximal 50 Millionen EUR oder
- Jahresbilanzsumme bis zu 43 Millionen EUR

Wieviel?

- Förderquote von maximal 50 % für Klein- und kleine Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigte) bzw. 30 % für mittlere Unternehmen (bei Auswahl von mehr als einem Modul)
- Im Zug der COVID-19-Pandemie werden die Förderquoten bis Stichtag 30.06.2021 auf 80 % (Klein- und kleine Unternehmen) bzw. 60 % (mittlere Unternehmen) ausgeweitet
- Maximale Förderhöhe von 15.000 EUR, Mindestförderung von 5.000 EUR

Ablauf

1. Einholung eines Dienstleistungsangebotes
2. Förderantrag beim Projektträger Jülich (online)
3. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids Beauftragung des externen Dienstleisters (Hochschule, Forschungseinrichtung sowie Unternehmen der freien Wirtschaft mit einschlägigen Kompetenzen, EU-weit möglich)
4. Projektlaufzeit wahlweise 6, 9 oder 12 Monate
5. Nach Projektende Anforderung der Fördermittel mit kurzem Sachbericht

Sonstiges

- Die Förderung erfolgt nach dem Ausgabenerstattungsverfahren (Abrechnung nach erfolgter Dienstleistung)
- Neben dem MID-Digitalisierung kann innerhalb von zwei Jahren keine weitere Gutscheinvvariante (MID-Innovativ, MID-Analyse) in Anspruch genommen werden

Weitere Informationen

Mittelstand Innovativ & Digital NRW: MID-Gutschein Digitalisierung



Frisches Uni-Know-how trifft Fertigungs- und Anwendungs-kompetenz. Ein Programm von dem kleine Unternehmen enorm profitieren können.

Mittelstand Innovativ & Digital: MID-Assistent/in



Was?

Förderung der projektbezogenen Einstellung von Hochschulabsolventen / Hochschulabsolventinnen zur Umsetzung von konkreten Innovations- bzw. Digitalisierungsprojekten. Der Schwerpunkt liegt auf Vorhaben zur intelligenten Neu- und Weiterentwicklung bzw. Digitalisierung eigener Produkte, Dienstleistungen und Fertigungsverfahren sowie der Entwicklung innovativer, digitaler Geschäftsmodelle.

Von wem?

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Für wen?

Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten

Voraussetzung

- Maximal 5 Angestellte mit akademischem Abschluss im Unternehmen (ohne Geschäftsführung)
- Unternehmenssitz und Arbeitsplatz der Assistentin / des Assistenten in Nordrhein-Westfalen
- Der Assistent / die Assistentin erhält mindestens das tariflich vereinbarte bzw. ein branchenübliches Gehalt

Wieviel?

- Förderung der projektbezogenen Beschäftigung einer Assistentin / eines Assistenten für die Dauer von zwei Jahren
- Maximaler Zuschuss von 45.000 EUR für zwei Jahre (24 x 1.875 EUR) für Unternehmen ohne beschäftigte Akademiker/innen
- Maximaler Zuschuss von 30.000 EUR für zwei Jahre (24 x 1.250 EUR) für Unternehmen mit maximal 5 beschäftigten Akademiker/innen

Ablauf

1. Förderantrag beim Projektträger Jülich (online)
2. Formale und fachliche Prüfung und Erteilung des Zuwendungsbescheids
3. Einstellung der Assistentin / des Assistenten innerhalb von 4 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides
4. Die Förderung wird zweimonatlich beim Projektträger beantragt und vorab ausgezahlt
5. Nach jeweils einem Jahr Einreichung eines kurzen Sachberichts

Sonstiges

- Der Hochschulabschluss des Assistenten/der Assistentin darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen
- Die Förderung erfolgt für ein konkretes Projekt: Routinearbeiten, Dienstleistungen, die Optimierung eigener Geschäftsprozesse oder grundlegende Maßnahmen der IT-Sicherheit werden nicht gefördert
- Die Projektlaufzeit beträgt 24 Monate
- Pro Unternehmen kann nur ein Antrag für einen MID-Assistenten / Assistentin gestellt werden

Weitere Informationen

Mittelstand Innovativ & Digital NRW: MID-Assistent/in



„Wir haben mit der Förderung go-digital unsere kompletten Prozesse digitalisiert und im Sinne einer nachhaltigeren Produktentwicklung transformiert.“

go-digital



Was?

Beratungs- und Umsetzungsförderung in vier Modulen:

- IT-Sicherheit: z. B. Analyse der IT-Infrastruktur, Optimierung der Sicherheitsmanagementsysteme
- Digitale Markterschließung: z. B. Online-Marketing-Strategie, Aufbau Webshop / Dienstleistungsplattform, Social-Media-Tools
- Digitalisierte Geschäftsprozesse: z. B. Einsatz von Software für Gesamt- und Teilprozesse im Betrieb
- Homeoffice-Arbeitsplätze: Einrichtung spezifischer Software, Konfiguration existierender Hardware

Von wem?

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Für wen?

Rechtlich selbständige kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder des Handwerks unter 100 Beschäftigten

Voraussetzung

- Betriebsstätte oder eine Niederlassung in Deutschland
- Vorjahresumsatz oder Vorjahresbilanzsumme von höchstens 20 Millionen EUR
- Förderfähig nach der De-minimis-Verordnung

Wieviel?

- Maximal 30 Beratungstage in einem Zeitraum von 6 Monaten (bei Auswahl von mehr als einem Modul)
- Förderquote von maximal 50 %
- Maximaler Beratertagesatz von 1.100 EUR
- Maximale Förderhöhe von 16.500 EUR

Ablauf

1. Auswahl eines vom BMWi autorisierten Beraters / Beratungsunternehmens, das die komplette Projektabwicklung übernimmt (Antragstellung, Abrechnung, Berichterstattung)
2. Antragstellung und Zuwendungsbescheid; im Modul Homeoffice kann das Projekt auch vor Erhalt des Zuwendungsbescheids begonnen werden (vorzeitiger Maßnahmenbeginn)
3. Potentialanalyse und Erstellung eines groben Realisierungskonzepts
4. Konkretisierung und Umsetzung des Realisierungskonzepts

Sonstiges

- Jede Beratungsleistung muss eine Pflichtberatung (zwei Beratertage) zur IT-Sicherheit enthalten
- Die Module können kombiniert werden, wobei auf das Hauptmodul mindestens 51 % des Beratungsumfangs entfällt
- Nicht gefördert werden die damit verbundenen Anschaffungskosten von Hard- und Software

Laufzeit

Das Programm endet am 31.12.2021

Weitere Informationen

BMWi Förderung: go-digital



Im Rahmen von „Digital jetzt“ entstehen z. B. Cloud-Lösungen mit den dazu gehörigen Sicherheitskonzepten zur Optimierung von Customer Experience.

Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU



Was?

Zuschussförderung für KMU in zwei Modulen:

- Investition in digitale Technologien: Anschaffung von Hard- und Software, welche die interne und externe Vernetzung fördert: z. B. Cloud-Anwendungen, datengetriebene Geschäftsmodelle, IT-Sicherheit/Datenschutz
- Investition in die Qualifizierung der Mitarbeitenden: Weiterbildungsmaßnahmen in digitalen Technologien, in IT-Sicherheit, digitales Arbeiten, aber auch digitale Basiskompetenzen

Von wem?

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Für wen?

Rechtlich selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks sowie der freien Berufe mit 3 bis 499 Beschäftigten

Voraussetzung

- Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland
- Förderfähig nach der De-minimis-Verordnung
- Vorlage eines Digitalisierungsplans

Wieviel?

- Maximal 50.000 EUR bei Einzelunternehmen, max. 100.000 EUR je Unternehmen in Wertschöpfungsketten / -netzwerken

- Mindestförderung von 17.000 EUR in Modul 1 (und bei Kombination 1 und 2) und 3.000 EUR in Modul 2
- Abhängig von der Betriebsgröße, Zeitpunkt des Antrags und Zusatzkonditionen. Bis zum 30.06.2021 erhalten KMU
 - bis 50 Beschäftigte: 50 % (danach 40 %)
 - bis 250 Beschäftigte: 45 % (danach 35 %)
 - bis 499 Beschäftigte: 40 % (danach 30 %)
- Zusätzliche Bonusprozentpunkte bei
 - KMU aus strukturschwachen Regionen (u. a. Bergisches Städtedreieck): + 10 %
 - Investitionen in IT-Sicherheit / Datenschutz: + 5 %
 - Investitionen mehrerer Unternehmen innerhalb einer Wertschöpfungskette: + 5 %
- Maximal können bis zu 70 % der Kosten gefördert werden

Ablauf

Aufgrund der großen Nachfrage wurde ein monatliches Losverfahren für die Antragstellung eingerichtet:

1. Registrierung im Förderportal Digital jetzt
2. Anmeldung zum Losverfahren (Ziehung jeweils am 15. des Monats)
3. Ausgewählte Nutzer werden benachrichtigt – danach ist die Antragstellung möglich.
4. Antrag über das Onlineportal inkl. Digitalisierungsplan und Beispielangeboten
5. Formale und fachliche Prüfung und Erteilung des Zuwendungsbescheids mit Bewilligungszeitraum (i.d.R. 12 Monate)
6. Nicht ausgewählte Antragsteller können sich monatlich neu am Losverfahren beteiligen.

Sonstiges

- Es können auch beide Module gleichzeitig in Anspruch genommen werden

Laufzeit

Das Programm endet am 31.12.2023

Weitere Informationen

BMW: Digital jetzt



„ ... natürlich war uns klar, dass sich etwas verändern musste, aber erst im Rahmen der Potentialberatung haben wir den notwendigen Fokus gefunden.“

Potentialberatung



Was?

Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in fünf Themenbereichen (u. a. Digitalisierung). Gefördert werden Beratungsleistungen zur Digitalisierung bzw. zur Gestaltung von Arbeit und Technik im Unternehmen. Unter Beteiligung der Beschäftigten werden bei der Beratung die betrieblichen Potentiale ermittelt und die Geschäftsprozesse evaluiert.

Von wem?

Land NRW mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Für wen?

KMU und Non-Profit-Organisationen mit mindestens 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente); explizit auch für Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Voraussetzung

- Arbeitsstätte in NRW
- Auch für Unternehmen des privaten Rechts an denen Länder / Kommunen beteiligt sind
- Kostenlose Erstberatung bei einer der rund 100 Beratungsstellen in NRW

Wieviel?

- Bis zu 10 Beratungstage à 8 Stunden innerhalb von 36 Monaten

- Zuschuss von 50 % pro Beratungstag
- Bis maximal 500 EUR pro Beratungstag
- Maximale Förderhöhe 5.000 EUR

Ablauf

1. Erstberatung durch eine der rund 100 Beratungsstellen in NRW
2. Fachliche Stellungnahme der Beratungsstelle – Ergebnis Beratungsscheck zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn
3. Freie Auswahl eines Beraters / Beratungsunternehmens (oder Beraterdatenbank)
4. Beteiligungsorientierte Beratung unter Mitwirkung von mindestens einem Beschäftigten (Stärken-/Schwächen-Analyse, Handlungsziele und Handlungsplan)
5. Dokumentation der Beratung, danach Antragstellung und Förderung

Sonstiges

- Die Förderung erfolgt nach dem Ausgabenerstattungsverfahren (Abrechnung nach erfolgter Beratung)
- Die Potentialberatung kann mit dem Bildungsscheck sowie dem Programm unternehmensWert:Mensch plus kombiniert werden
- Die Potentialberatung sollte möglichst innerhalb von 9 Monaten abgeschlossen sein
- Ist das Kontingent von 10 Beratungstagen verbraucht, kann erst nach 36 Monaten eine weitere Beratung gefördert werden

Laufzeit

Das Programm endet am 31.12.2023

Weitere Informationen

G.I.B. NRW: Potentialberatung



„Mit den uWM-Workshops ist es uns gelungen, auch die älteren Mitarbeiter für das Thema digitales Arbeiten in interdisziplinären Teams zu gewinnen.“

unternehmensWert:Mensch plus



Was?

Förderung betrieblicher Lern- und Experimentierräume zum Thema Digitalisierung der Arbeitswelt. Mithilfe externer Prozessberater und unter Einbindung von Geschäftsführung und Beschäftigten sollen Innovations- und Lernprozesse angestoßen werden und KMU bei der Erarbeitung zukunftsfähiger Arbeitskonzepte und Digitalstrategien für ihr Unternehmen unterstützt werden.

Von wem?

Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie Europäischer Sozialfonds

Für wen?

KMU, Angehörige der freien Berufe und gemeinnützige Unternehmen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (Vollzeit) und weniger als 250 Beschäftigten

Voraussetzung

- Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland
- Mind. zweijähriges Bestehen des Unternehmens
- Jahresumsatz geringer als 50 Millionen EUR oder
- Jahresbilanzsumme geringer als 43 Millionen EUR
- Kostenlose Erstberatung bei einer Beratungsstelle

Wieviel?

- Maximal 12 Beratungstage
- Zuschuss / Förderquote von 80 %
- Max. 1.000 EUR pro Beratungstag
- Maximale Förderhöhe 9.600 EUR, maximaler Eigenanteil 2.400 EUR

Ablauf

1. Erstberatung in einer Erstberatungsstelle (Klärung der Förderfähigkeit) – Ergebnis Beratungsscheck
2. Auswahl eines autorisierten Prozessberaters aus Beraterpool
3. Zusammen mit Geschäftsführung und Beschäftigten etablieren die Prozessberater einen Lern- und Experimentierraum zu den individuellen Herausforderungen und begleiten in insgesamt drei Arbeitsphasen à 4 Wochen den betrieblichen Entwicklungsprozess
4. Ergebnisgespräch am Ende des Lern- und Experimentierraums
5. Spätestens 6 Monate danach Nachhaltigkeitscheck durch die Erstberatungsstelle

Sonstiges

- Die Erstattung der Beratungskosten erfolgt erst nach Abschluss der Prozessberatung sowie der Prüfung der Voraussetzungen und Ergebnisse durch das zuständige Bundesverwaltungsamt

Laufzeit

Das Programm endet am 30.06.2022

Weitere Informationen

INQA: unternehmensWert:Mensch plus



„Uns brannte das Thema Lagerwirtschaft unter den Fingernägeln: nun haben wir ein voll virtualisiertes Lager, das „live“ mit der Produktion vernetzt ist.“

NRW.BANK Digitalisierungskredit



Was?

Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen durch zinsgünstige Darlehen in den drei Bereichen

- Digitale Produktion und Verfahren: z. B. Vernetzung der Ressourcenplanung und der Produktionssysteme, Integration von CRM-Systemen
- Digitale Produkte: z. B. Aufbau von digitalen Plattformen, Entwicklung von Anwendersteuerungssoftware, Entwicklung digitaler Standards und Normen
- Digitale Strategie und Organisation: z. B. Entwicklung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie, Initialisierungsaufwand für die Nutzung von Cloud-Technologien, Entwicklung und Implementierung eines IT-, Datensicherheits- und / oder Social-Media-Kommunikationskonzepts

Von wem?

NRW.BANK

Für wen?

Kleine, mittlere und große Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der freien Berufe sowie Gründer/-innen.

Voraussetzung

- Investitionsort in NRW
- Vorhaben sind nur förderfähig, wenn sie einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und die Gesamtfinanzierung gesichert ist

Wieviel?

- Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
- Zinsgünstige Darlehen ohne Mindest- und Höchstbetrag
- Ratendarlehen mit dreijähriger Laufzeit ohne Tilgungsfreijahr, alternativ 5/7/10 Jahre mit optionalem Tilgungsfreijahr
- Endfällige Darlehen mit dreijähriger Laufzeit
- Fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit

Ablauf

Antrag und ggf. Bürgschaft über die Hausbank bzw. ein Kreditinstitut nach Wahl

Sonstiges

- Optional Beantragung einer 50 %igen oder 80 %igen Haftungsfreistellung für die Hausbank möglich
- Die 80%ige Haftungsfreistellung im Rahmen der Corona-Hilfe ist bis zum 30.6.2021 befristet, der Darlehenshöchstbetrag beträgt 10 Millionen EUR
- Für KMU (EU-Definition) besteht alternativ die Option der Beantragung einer Bürgschaft bei der Bürgschaftsbank NRW

Weitere Informationen

NRW.BANK: Digitalisierungskredit



Weitere Förderprogramme

Bildungsscheck NRW

KMU mit weniger als 250 Beschäftigten können jährlich bis zu zehn betriebliche Bildungsschecks für ihre Angestellten erhalten – z. B. für Weiterbildungen zu Digitalthemen. Es werden 50 % pro Weiterbildungsmaßnahme gefördert (maximal 500 EUR je Bildungsscheck).

Weitere Informationen: Weiterbildungsberatung NRW

unternehmensWert:Mensch

Das Programm richtet sich an Kleinunternehmen mit maximal 9 Beschäftigten. Der Fokus liegt auf der Förderung einer zukunftsfähigen Personalpolitik. So werden u. a. Beratungen zur Weiterbildung der Beschäftigten („Lebenslanges Lernen“) im Rahmen des digitalen Strukturwandels gefördert. Mit einem Zuschuss von 80 % sind bis zu 10 Beratungstage à maximal 1.000 EUR förderfähig.

Weitere Informationen: unternehmens-wert-mensch.de

KI4KMU (bis 2021)

Es werden Projekte gefördert, die die Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Methoden der Künstlichen Intelligenz in kleinen und mittleren Unternehmen unterstützen bzw. beschleunigen. Das Antragsverfahren ist zweistufig; die Anträge werden zu festen Stichtagen (15.04.21 / 15.10.21) bewertet.

Weitere Informationen: DLR Projektträger

ERP-Digitalisierungskredit

Mit dem ERP Innovations- und Digitalisierungskredit der KfW können Digitalisierungsvorhaben und damit verbundene Investitionen und Betriebsmittel durch zinsgünstige Darlehen finanziert werden. Der Mindestbetrag liegt bei 25.000 EUR. Der Antrag erfolgt über die Hausbank oder ein Kreditinstitut nach Wahl.

Weitere Informationen: KfW Bank

Kompetenzzentren und Digital Hubs

Mittelstand 4.0 – Kompetenzzentren des Bundes

Die Initiative „Mittelstand 4.0 – Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“ unterstützt KMU und Handwerk mit kostenlosen Angeboten bei der Digitalisierung in derzeit 26 regionalen und thematischen Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren.

Weitere Informationen: Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren

Digital in NRW – Kompetenz für den Mittelstand

In drei Kompetenz- und Demonstrationszentren in NRW können sich Unternehmen im Rahmen von Lab-Touren und Exkursionen über Industrie 4.0-Lösungen in der Logistik, der Automatisierung und der Produktionstechnologie informieren.

www.digital-in-nrw.de

Competence Center 5G.NRW

Das vom Land geförderte Kompetenzzentrum zur Schlüsseltechnologie 5G informiert Unternehmen über Einsatzmöglichkeiten und präsentiert in Test- und Demonstrationszentren reale Anwendungen

www.5g.nrw

Digital Hubs (Land NRW)

Die sechs DWNRW-Hubs (u. a. Düsseldorf / Rheinland) vernetzen Start-Ups, Mittelstand, Investoren und Wissenschaft. Ziel ist der Kompetenztransfer und die Entwicklung gemeinsamer digitaler Geschäftsprozesse und -modelle.

www.dwnrw-hubs.de

Ansprechpartner/innen

Bergische IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid

Innovations- und Digitalisierungsberatung:

Klaus Appelt

02 02 / 24 90 - 310

k.appelt@bergische.ihk.de

Wirtschaftsförderung Wuppertal

**Mittelstand Innovativ & Digital (nur Firmen aus Wuppertal),
unternehmensWert: Mensch und unternehmensWert:**

Mensch plus:

Necla Gündüz

0202 / 2 48 07 - 13

guenduez@wf-wuppertal.de

Potentialberatung:

Berit Uhlmann

0202 24 807-17

uhlmann@wf-wuppertal.de

Technologiezentrum Wuppertal W-tec

Bildungsscheck:

Kurt Schaffner

02 02 / 97 47 37 - 17

schaffner@w-tec.de

Wirtschaftsförderung Remscheid

Potentialberatung:

Joachim Karp

0 21 91 / 16 36 50

joachim.karp@remscheid.de

Regionalagentur Bergisch Land, Solingen

Potentialberatung:

Oliver Francke

0212 / 88 16 06 - 92

francke@bergische-gesellschaft.de

Bildungsscheck:

Justus Schongen

02 12 / 88 16 06 - 91

schongen@bergische-gesellschaft.de

NRW.BANK

Erstberatung zu Förderprogrammen:

02 11 / 9 17 41 - 48 00

beratung@nrwbank.de

ZENIT GmbH

Förderberatungsteam, Förderhotline:

02 08 / 3 00 04 - 20 20

foerdermittel@zenit.de

Förderberatung des Bundes

**Beratung zu Forschungs- und Innovationsförderung
(einschl. Digitalisierung):**

08 00 / 26 23 00 8

beratung@foerderinfo.bund.de

www.foerderinfo.bund.de

Datenbanken

Förderdatenbanken

**Förderdatenbank des Bundes
(für Bundes-, Länder- und EU-Programme):**

www.foerderdatenbank.de

Förderdatenbank der NRW.BANK:

www.nrwbank.de

NRW.Innovationspartner

Bergisch.innovativ

Mit dem Programm „NRW.Innovationspartner“ unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) in neun Regionen kleine und mittlere Unternehmen bei Innovations- und Digitalisierungsvorhaben. Dabei sollen sowohl die Strukturen als auch die Qualität des Innovationsmanagements, der Förderberatung sowie des Technologietransfers verbessert werden. Ein weiteres Ziel ist vorhandene Beratungsangebote zu den Themen Innovation und Digitalisierung bekannter und besser zu machen.

Im Bergischen Städtedreieck gilt das besondere Augenmerk den kleinen und Kleinstunternehmen, die eine intensivere Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Innovationskraft und bei der Konzeption und Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben benötigen. Angeboten werden u. a.:

- Fachveranstaltungen zur Digitalisierung
- Fördermittel- und Innovationsberatungen
- Vorstellung von Best Practices
- Aktuelle Informationen zu Innovations- und Förderthemen
- Vernetzung von KMU und Start-Ups

Weitere Informationen finden Sie unter www.nrw-innovationspartner.de



NRW.INNOVATIONSPARTNER
REGION BERGISCHES STÄDTEDECK



Innovationspartner im Bergischen Städtedreieck

**BERGISCHE
STRUKTUR-UND
WIRTSCHAFTS-
FÖRDERUNGS-
GESELLSCHAFT**



WfS Wirtschaftsförderung
Solingen



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**



IHK
Bergische Industrie- und Handelskammer
Wuppertal-Solingen-Remscheid

Technologiezentrum
Wuppertal
w-tec



Wirtschaftsförderung
Wuppertal

**STADT
REMSCHIED**



**Kreishandwerkerschaft
Remscheid**



NRW.INNOVATIONSPARTNER
REGION BERGISCHES STÄDTEDREIECK

Verbundkoordinator Region
Bergisches Städtedreieck
Bergische Struktur- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Kölner Str. 8
42651 Solingen

T: 0212 881606-60

innovationspartner@bergische-gesellschaft.de
www.nrw-innovationspartner.de

Gefördert durch

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bildmaterial: istockphoto.com